

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit

aufsicht@bag.admin.ch
GEVER@bag.admin.ch

18. März 2026

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit.

Die meisten Selbstständigerwerbenden erzielen lediglich ein tiefes Einkommen und können sich deshalb nicht gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichern lassen. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) wird die Eintrittsschwelle in die Unfallversicherung gesenkt. Neu sollen sich Selbstständigerwerbende bereits ab einem Einkommen von 30 % des maximal versicherten Verdiensts freiwillig unfallversichern können (bisher: 45 %). Der Regierungsrat begrüsst diese tiefere Eintrittsschwelle und stimmt der Änderung ohne weitere Bemerkungen zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin